

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **11.10.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	71/2018
Rat Nr.	7/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Breuer, Paul	fraktionslos	
Engels, Hans Günther	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	ab TOP 12 tw. bis TOP 15
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
Urfey, Marius	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	

Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

außer TOP 19

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2018 vom 06.09.2018	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....	633/2018-3
5	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	530/2018-7
6	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	557/2018-7
7	Verlängerung der Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel	616/2018-7
8	Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der erneuten Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	630/2018-7
9	Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim	631/2018-7
10	4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	505/2018-2
11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	623/2018-1
12	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020	638/2018-2
13	Landesförderprogramm "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen"	688/2018-2
14	Abgabe der Beihilfearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse	672/2018-11
15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wahl Beigeordnete/r	645/2018-11

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.08.2018 betr. Prüfbeschlüsse und Konzepte	620/2018-2
17	Aktuelle Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	685/2018-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Geschäftsordnungsantrag des RM Breuer Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (Breuer)
42 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2018 vom 06.09.2018	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2018 vom 06.09.2018 keine Einwände.

4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom.....	633/2018-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim vom [xx.xx.]2018

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV NW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche

Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 11.10.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Bornheim innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- (a) am 04.11.2018;
- (b) am 02.12.2018

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt:

Am 04.11.2018	im Ortsteil Roisdorf:	Alexander-Bell-Straße 2, Alexander-Bell-Straße 4
Am 02.12.2018	im Ortsteil Bornheim:	Königstraße 41 – 103, Peter-Fryns-Platz, Peter-Hausmann-Platz 3

§3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 03.12.2015 (in Kraft seit 30.12.2015, s. Wochenblatt Schaufenster 53. KW 2015 v. 30.12.2015) außer Kraft.

Bornheim, den xx.xx.2018

Der Bürgermeister
(Wolfgang Henseler)

Abstimmungsergebnis

- 43 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE, BM)
- 01 Stimme gegen den Beschluss (Breuer)

5	Bebauungsplan Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	530/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- 1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um einen Teilbereich der Straße Ehrental in Höhe der Flurstücke 415, 27 und 28 zu erweitern.
- 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 09 in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-sammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

- 36 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, BM)
06 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, Breuer)
02 Stimmenthaltungen (LINKE)

6	Bebauungsplan He 31 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB; Offenlagebeschluss	557/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat,

1. beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim.
2. beschließt das Planungsgebiet gem. Anlage zu erweitern und den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 31 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. beauftragt den Bürgermeister während der Offenlage den Naturschutzverbänden ein Gespräch anzubieten.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

7	Verlängerung der Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel	616/2018-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom _____ über die Erste Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Hersel (Bereich des Bebauungsplanes He 35)

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Hersel gemäß Satzung vom 07.11.2016, in Kraft getreten am 16.11.2016, wird um ein Jahr verlängert. Ausgenommen von der Verlängerung ist das Flurstück Gemarkung Hersel Flur 8 Nr. 123. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 15.11.2019 - außer Kraft.

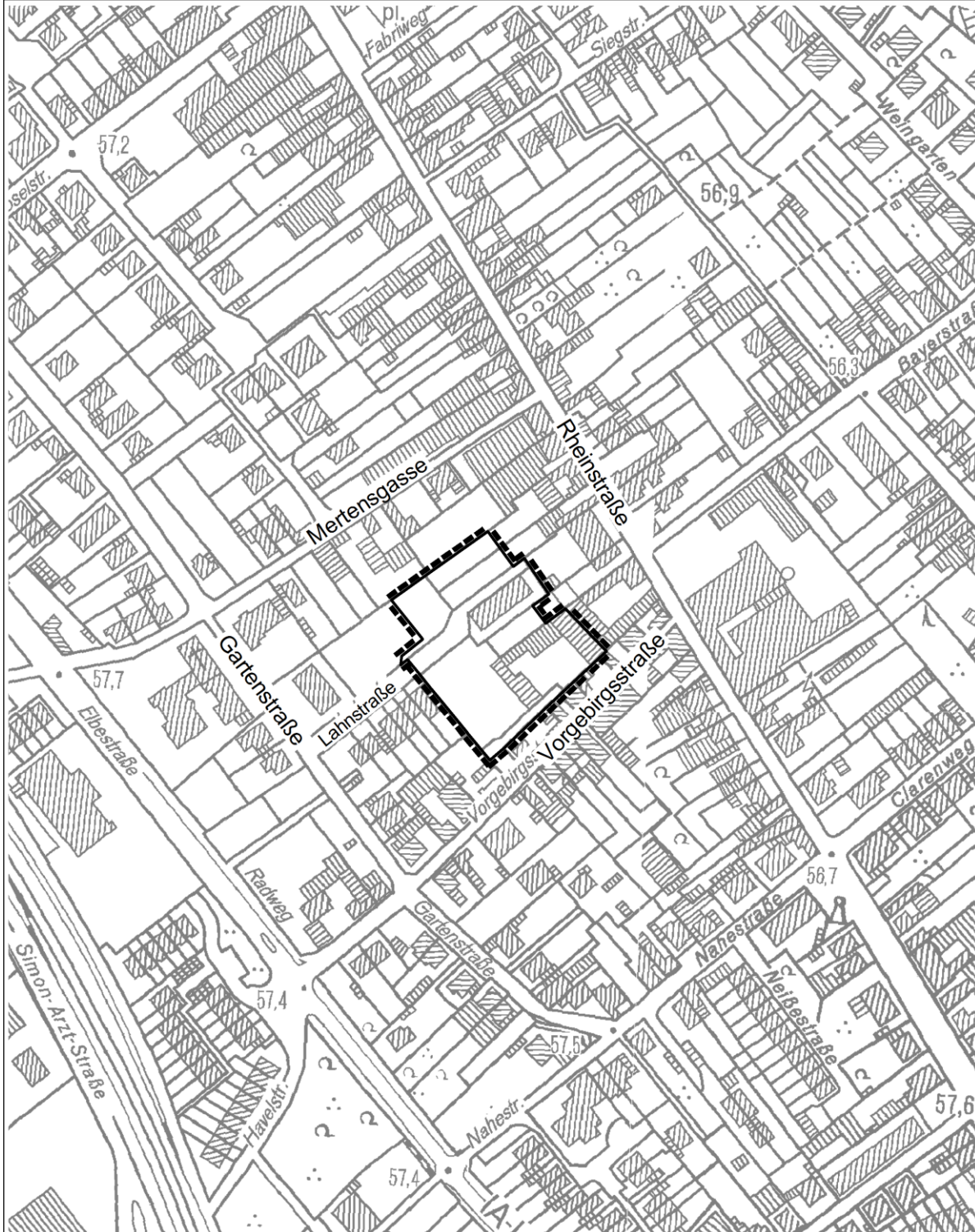
§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße.
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtskarte zur Veränderungssperre
in der Ortschaft Hersel
(Teilbereich Bebauungsplan He 35)



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015

0 25 50 75 100
Meter

--- Grenze des Geltungsbereiches

- Einstimmig -

8	Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der erneuten Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	630/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim.
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden Anlagen.
4. die nachfolgenden Anregungen im weiteren Realisierungsverfahren nach Möglichkeit zu berücksichtigen und den Ausschuss zu informieren, in wie weit diese Anregungen umgesetzt werden konnten.
 - 4.1 Straßenentwässerung: Der vordere Teil der Planstraße A sollte, wie auch im weiteren Verlauf geplant, über die Straßenmitte entwässert werden. Dadurch kann verhindert werden, dass sich Oberflächenwasser von Parkplatz und Straße bei starkem Regen vor unserer Hauswand staut.
 - 4.2 Parkplätze, im vorderen Bereich: Hier sollte eine versicherungsfähige Oberfläche gewählt werden, um die zusätzliche Flächenversiegelung zu verringern.
 - 4.3 Straßenbelag: Um Schallübertragung von der Straße auf den direkt auf der Grundstücksgrenze stehenden Baukörper zu minimieren sollte der Bitumenbelag am Anfang der Straße A um mindestens 6 m verlängert werden.
 - 4.4 Frage: Wie wird der schmale, spitz zulaufende Streifen am Ende unseres Grundstücks gestaltet werden?
 - 4.5 Sicherheit: Die Einmündung auf die Kallenbergstraße muss so gestaltet werden, dass größere Fahrzeuge oder Anhänger beim Einbiegen auf die „Planstraße A“ die Fahrbahnbegrenzung nicht überfahren. Beim Abbiegen von der „Planstraße A“ in die Kallenbergstraße ist die Sicht nach links sehr begrenzt. Hier müssen besonders Fußgänger und Radfahrer geschützt werden.
 - 4.6 Parkflächen: In der 6 m breiten „Planstraße B“ können weitere Parkplätze eingerichtet werden, um den Bereich der Kreuzung Kallenbergstraße/Steinchen nicht durch Besucher des Neubaugebiets weiter zu belasten.

- Einstimmig -

9	Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim	631/2018-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 46 Baugesetzbuch die Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim.

- Einstimmig -

10	4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18. Dezember 2001	505/2018-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

4. Satzung vom __. __. ____ zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim vom 18.12.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet Bornheim.

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Steuerpflichtig ist, wer einen Hund oder mehrere Hunde in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Bürger- und Ordnungsamt, gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Ziffer 4 sind solche Hunde,

1. die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt.

2. die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
3. die in Gefahr drohender Weise einen Menschen angesprungen haben,
4. die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoletano
- Fila Brasileiro
- Dogo Argentino
- Rottweiler
- Tosa Inu

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG", „GL“ oder "H" besitzen.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Die Steuer kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend vom Satz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

§ 9 Ziffer 3 wird gestrichen. Aus § 9 Ziffer 4 wird Ziffer 3, aus Ziffer 5 wird Ziffer 4, aus Ziffer 6 wird Ziffer 5.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

- Einstimmig -

11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	623/2018-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder

1. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1 in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

1.1.1 zum stv. Mitglied SKB **Anna Peters**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion,

1.1.2 zum stv. Mitglied SKB **Thomas Schmitz**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion,

1.1.3 zum stv. Mitglied SKB **Christian Mandt**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion

1.2 in den **Umweltausschuss**

1.2.1 zum stv. Mitglied SKB **Anna Peters**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion,

1.2.2 zum stv. Mitglied SKB **Thomas Schmitz**, SPD-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der SPD-Fraktion.

1.3 in den **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

1.3.1 zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Sekundarschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule)

für den Bereich Gesamtschule Herrn **Eike Brandt**, Europaschule Bornheim, anstelle des zum 31.12.2017 als Schulleiter ausgeschiedenen Herrn Christoph Becker.

- Einstimmig -

12	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2019/2020	638/2018-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat begrüßt das mit dem Nachtragshaushalt 2018 angekündigte Ziel, das Kreisumlageaufkommen in den Jahren 2019 und 2020 stabil zu halten und bittet den Kreistag

1. durch Reduzierung des benötigten Aufkommens einen bis zur gänzlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage planerischen Haushaltsausgleich sicher zu stellen,
2. alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung zu nutzen, um Fehlbeträge in künftigen Jahresabschlüssen zu vermeiden,
3. Liquiditätsüberschüsse aus Umlagezahlungen, die nicht zur Entschuldung bzw. zur Finanzierung von Pensionsrückstellungen eingesetzt werden, an den kreisangehörigen Raum zurückzugeben.

Der Rat nimmt die aktualisierten Informationen zum Entwurf des Kreishaushaltes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Landesförderprogramm "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen"	688/2018-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Gewährung eines „Heimat-Preises“ aus dem Förderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unter den im Sachverhalt dargestellten Kriterien und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

- Einstimmig -

14	Abgabe der Beihilfebearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse	672/2018-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

1. die Abgabe der Beihilfebearbeitung für aktive Beamtinnen und Beamte zum 01.01.2019 an die Rheinische Versorgungskasse umzusetzen,
2. die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen einzubringen.

- Einstimmig -

15	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wahl Beigeordnete/r	645/2018-11
-----------	--	--------------------

RM Hanft stellt für die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung von mehr als 1/5 der anwesenden Ratsmitgliedern unterstützt wird und eine geheime Abstimmung damit durchzuführen ist.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Herr Müller
SPD-Fraktion	Herr Züge
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Koch
UWG/Forum-Fraktion	Herr Feldenkirchen
FDP-Fraktion	Herr Kabon
LINKE	Herr Schulz

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Beschluss:

Der Rat beschließt, unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung, die zweite Wiederwahl von Herrn Manfred Schier zum Ersten Beigeordneten der Stadt Bornheim für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung vom 01.04.2019.

Abstimmungsergebnis

- 29 Stimmen für den Beschluss
- 16 Stimmen gegen den Beschluss

16	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.08.2018 betr. Prüfbeschlüsse und Konzepte	620/2018-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage RM Hanft

Ist die Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen und wäre es nicht sinnvoll, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen das Ergebnis präsentiert zu bekommen?

Antwort:

Die Stadt ist bestrebt dies bis zu den Haushaltsplanberatungen vorzubereiten.

17	Aktuelle Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	685/2018-1
-----------	--	-------------------

Mündliche Mitteilung des Bürgermeisters

1. Die Schokolade ist von Transfair im Rahmen der Teilnahme der Stadt an der Fair-Week 2018 kostenlos zur Verfügung gestellt worden.
 - 14.04.2011: Ratsbeschluss zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt
 - 30.09.2012: Urkundenübergabe
 - 30.09.2014: Erste Verlängerung der Zertifizierung
 - 11.09.2018: Zweite Verlängerung der Zertifizierung
 - Neben der Umsetzung in Rat und Verwaltung ist besonders wichtig das Engagement der EineWelt-Gruppen der Lokalen Agenda, von Schulen, Vereinen, Parteien und der direkt-vermarktenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Höfe-Cafés.
2. Derzeit wird ein Zeitplan für die Besetzung der Amtsleitungsstelle im Jugendamt vorbereitet. Es wird davon ausgegangen, dass mit Unterstützung von ZFM am 12.11.2018, 17 Uhr, eine Vorstellungsrunde erfolgt mit den Kandidaten, die die Voraussetzungen für die Stelle erfüllen. Am 14.11.2018 sollen im JHA und am 06.12.2018 im HA die abschließenden Entscheidungen zur Besetzung getroffen werden.
Die Unterlagen können ab der kommenden Woche im Rathaus eingesehen werden.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 685/2018-1 Kenntnis genommen.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Dr. Kuhn betr. Mobilitätsstation Roisdorf, Zukunftswerkstatt

Wann kann mit dem Bericht gerechnet werden und wie sehen die weiteren Schritte aus?

Antwort:

Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Büro, dass die Bürgerwerkstatt begleitet hat. Die Fertigstellung des Ergebnisses wird für Ende dieses Jahres angestrebt. Zum Jahresbeginn 2019 soll das weitere Vorgehen abgestimmt und mitgeteilt werden. Parallel laufen dazu Grundstückskäufe und -regelungen, die für dieses Projekt wesentliche Voraussetzungen sind.

RM Weiler

Wie ist der aktuelle Stand beim Glasfaserausbau?

Antwort:

62 %. Die Telekom ist dabei, sehr intensiv zu bewerben.

RM Kretschmer

1. Anlieferer bei REWE zum dritten Mal defekt, starke Lärmbelästigung.
Die Müllpresse arbeitet bis 21.50 Uhr, Rollcontainer ab 6 Uhr morgens.
Gibt es eine Möglichkeit, dass diesbezüglich Auflagen erteilt werden können (mit den Arbeiten später anfangen und früher aufhören)?

Antwort:

Wird aufgenommen und überprüft.

2. Straße an der Bahn parallel fast fertig. Es sollte dort ein Poller errichtet werden, damit die LKW's nicht über die Schumacherstr. herausfahren können. Dafür gibt es keine Vorrichtung.
Wird der Poller noch errichtet?

Antwort:

Die Umsetzung der städtebaulichen Verträge wird kontrolliert und vorher gibt es keine Freigabe von entsprechenden Bürgschaftsmitteln.

RM Lamprichs betr. Donnerstein, Grünes C , Gabione und ein Schild stark beschädigt
Ist dies an die Stadt weitergeleitet worden?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung